



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

9. Juni 1998

NR.

1183

SUBINGEN: Teilzonenplan „Brunnmatten“ mit Zonenvorschriften / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Subingen unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan „Brunnmatten“ mit Zonenvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Bildung eines Schulzentrums für den Oberstufenunterricht ist seit 1984 in den Statuten des „Zweckverbandes Kreisschulen äusseres Wasseramt“ verankert. Nach Abschluss eines umfangreichen Evaluationsverfahrens steht der Standort in den Brunnmatten in Subingen als der bestgeeignete, realisierbare Standort fest. Der Teilzonenplan „Brunnmatten“ stellt das Land sicher für die Erstellung und den Betrieb einer Oberstufenschulanlage des „Zweckverbandes Kreisschulen äusseres Wasseramt“. Das benötigte Areal auf GB Nr. 2558 in der Gemeinde Subingen wird neu der Bauzone zugeteilt (vorher Landwirtschaftszone). Es gehört der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA) an und ist mit einer Gestaltungsplanpflicht belegt. Für die bestmögliche Einpassung in die Landschaft ist ein Planungswettbewerb vorgesehen. Entlang des Brunnbaches und Niedermattbaches wird eine 10 m breite kommunale Uferschutzzone ausgeschieden. Falls das Schulzentrum nicht realisiert werden kann, sehen die Zonenvorschriften vor, dass der Teilzonenplan aufgehoben wird und die Flächen wieder der Landwirtschaftszone zugewiesen werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 15. Januar bis zum 13. Februar 1998. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 19. März 1998.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Der Teilzonenplan „Brunnmatten“ mit Zonenvorschriften der Einwohnergemeinde Subingen wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Subingen

Genehmigungsgebühr	Fr. 2800.-- (Kto. 5803.431.00)
Publikationskosten	Fr. 23.-- (Kto. 5820.435.07)
Total	Fr. 2823.--
	=====

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Fühmann

Bau-Departement (2) Bi/ds

Erziehungs-Departement

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan (später) [H:\RAUMPLAN\BDARPBI\WINWORD\RRBWASS\62TZPBRU.DOC]

Amt für Umweltschutz

Amt für Landwirtschaft/Meliorationsamt

Amt für Wasserwirtschaft

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amtschreiberei Wasseramt, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn

Sekretariat Katasterschätzung

Finanzkontrolle

Finanzverwaltung

Gemeindepräsidium der EG, 4553 Subingen, mit 1 gen. Plan (später), (mit Rechnung, Einzahlungsschein)

Planungskommission der EG, 4553 Subingen

B. Tanner, Zweckverband Kreisschulen äusseres Wasseramt, Mettlenstrasse 16, 4554 Etziken

Baukommission der EG, 4553 Subingen

H. Schachenmann, Büro für Raumplanung, 4581 Küttigkofen

Staatskanzlei (Amtsblatt; Einwohnergemeinde Subingen: Genehmigung Teilzonenplan „Brunnmatten“ mit Zonenvorschriften)